№ 40.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 6. October 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Aufhebung des Verbots der Tanzlustbarkeiten.

Die Cholera-Erkrankungs-Fälle haben sich, mit Ausnahme der Gemeinden Tschechnitz und Cattern, im Breslauer Kreise, Gott sei Lob und Dank, wieder dergestalt vermindert, daß ich mein Verbot vom 5. Juli a. c. im Kreisblatte Nr. 27 pag. 152 zu Tanzlustbarkeiten wieder aufhebe, und die Erlaubniß zur Ertheilung von Tanzlustbarkeiten der Orts-Polizei-Behörden allein anheimgebe, an die sich die Gemeinden wieder zu wenden haben.

Für Tschechnitz und Cattern verbleibt es aber noch bei der Bestimmung vom 5. Juli a. c.

Breslau den 1. October 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel, welche in Folge des neuen Tagegelder- (Diäten) Regulativs vom 28. Dezember v. J. in Bezug auf die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährung des Natural-Quartiers angeregt wurden, ist auf eine dieserhalb an das Königl. Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement gerichtete Anfrage erwiedert worden: daß durch die vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Dezember v. J. die Quartier-Berechtigung der betreffenden Militair-Personen nur für die Zeit des Tagegelder-Empfanges aufgehoben, sonst aber nichts in der ihr gegenüberstehenden Verpflichtung der Kommunen zur Gewährung von Natural-Quartier beim Wegfall der Tagegelderzahlung geändert worden ist.

Von Vorstehendem wird dem Königl. Landraths-Amte zur weiteren Mittheilung an die Kommunal-Behörden hiermit Kenntniß gegeben.

Breslau den 24. September 1849. Königl. Regierung Abtheilung des Innern
Heyden.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 1. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Unterstützung der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassener Frauen und Kinder.

Am 17. August a. c. empfing ich von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien einberufener Landwehrmänner des Land Kreises Breslau einen einmaligen Beitrag von 84 Thlr. 5 Sgr.

Am 22. August a. c. forderte ich im Kreisblatte Nr. 34. pag. 187 die Communen zu einer gleichen Beihülfe auf und gingen bis zum 22. September a. c. ein von:

Herrn v. Lieres zu Gallowitz 2 Thl., Baron v. Lüttwitz zu Hartlieb 5 Thl., Dom. Wasserjentsch 1 Thl., den Gemeinden Carowahne 16 Sgr., Herdain 9 Sgr. 10 Pf., Reppline 10 Sgr. 6 Pf., Pollogwitz 8 Sgr. 6 Pf., Bogenau 11 Sgr. 9 Pf., dem Dom. und Gemeinde Kl. Sägewitz 10 Sgr., dem Dom. Poln. Gandau 3 Thl., den Gemeinden Domsdorf 10 Sgr. 6 Pf., Poln. Kniegnitz 15 Sgr., Wiltschau 10 Sgr. 6 Pf., Altschliesa 10 Sgr. 4 Pf., Herrmannsdorf-Strachwitz 16 Sgr. 7 Pf., Grüneiche 2 Sgr., Kl. Gandau 7 Sgr. 2 Pf., Schmiedefeld 7 Sgr. 6 Pf., dem Dom. Strachwitz 2 Thl., den Gemeinden Strachwitz 10 Sgr., Jäschkowitz und Siebotschütz 9 Sgr. 1 Pf., Carlowitz 10 Sgr. 6 Pf., dem Inspector Krug in Carlowitz 1 Thlr., den Gemeinden Cawallen 15 Sgr., Herrmannsdorf-Com. 23 Sgr. 10 Pf., Neuen 4 Sgr., dem Dom. und der Gemeinde Schmolz 1 Thl. 6 Sgr., dem Dom. Krolkwitz 15 Sgr., den Gemeinden Krolkwitz 10 Sgr., Oswitz 1 Thl. 6 Sgr., Oltaschin 25 Sgr., Neudorf Com. 1 Thl. 8 Sgr., Altscheitnig 1 Thl. 20 Sgr. 2 Pf., Domslau 1 Thl. 9 Sgr., Cattern v. Wallenbergschen Antheil 8 Sgr. 6 Pf., Rothsürben 8 Sgr. 6 Pf.

In Summa	30 Thl.	4 Sgr.	9 Pf.
Hierzu obige	84 Thl.	5 Sgr.	— =
Summa überhaupt	114 Thl.	9 Sgr.	9 Pf.

Hiervon empfingen an Unterstützung: die Frauen von nachbenannten Wehrmännern.

		Es leben die Frauen	Es leben die Kinder	Den 1. September Thl.	Sgr.	Pf.	Den 2. October Thl.	Sgr.	Pf.	Summa Thl.	Sgr.	Pf.
1.	Pude zu Carlowitz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
2.	Karsch zu Gabitz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
3.	Schmidt zu Gräbschen	1	2	4	15	—	2	10	—	6	25	—
4.	Zoche in Janowitz	dessen	Mutter	2	15	—	1	—	—	3	15	—
5.	Zimmermann zu Poln. Kniegnitz	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
6.	Seibert in Krieblowitz	1	2	4	15	—	2	10	—	6	25	—
7.	Seel in Groß Mochbern	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
8.	Steiner in Neudorf Commende	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
9.	Scholz in Oberhof	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
10.	Hentschel in Oswitz	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
11.	Kruber in Oswitz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
12.	Oder in Groß Sägewitz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
13.	Lausch in Schmolz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
14.	Schreier in Schosnitz	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
15.	Walter in Groß Schottgau	1	3	5	15	—	3	—	—	8	15	—
16.	Gawor in Klein Tschansch	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
17.	Paul in Baumgarten	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—
18.	Nawroth in Boguslawitz	1	3	5	15	—	5	9	9	10	24	9
19.	Drath in Grünhübel	1	2	4	15	—	2	10	—	6	25	—
20.	Lormis in Cawallen	1		2	15	—	1	—	—	3	15	—
21.	Winkler in Huben	1	2	4	15	—	2	10	—	6	25	—
22.	Karbstein in Herdain	1	1	3	15	—	1	20	—	5	5	—

Summa 114 Thl. 9 Sgr. 9 Pf.

Die disponible Summe ist somit vollständig vertheilet worden, wobei ich bemerke, daß die ad Nr. 18 aufgeführte Frau des Nawroth zu Boguslawitz um deswillen mit ihren 3 Kindern in Etwas besser bedacht worden, weil solche das Unglück hatte, ihren Mann bei dem Regiment, der von der Cholera ergriffen worden, durch den Tod zu verlieren.

In meiner Aufforderung vom 9. August a. c. Kreisblatt Nr. 32, Seite 177 habe ich die Dorfgerichte zwar angewiesen, mir bis zum 18. August a. c. namentliche Listen von denjenigen eingezogenen Landwehrmännern einzureichen, welche in ihrer Heimath Frauen mit oder ohne Kinder zurückgelassen haben, doch bekunden spätere Unterstützungs-Gesuche von Dorfgerichten, (nachdem der oben nachgewiesene Haupt-Betrag bereits vertheilt war,) wie wenig die säumigen Dorfgerichte meiner Kreisblatts-Verfügung, und die, dem wichtigen Gegenstande gebührende Aufmerksamkeit gezollt haben, wofür ich solche aber auch noch in Anspruch nehmen werde. Ferner ist meiner späteren Aufforderung im Kreisblatte Nr. 34 pag. 187 vom 22. August a. c. um Beiträge zum Unterstützung-Fond von nur einem kleinem Theile der Kreis Gemeinden entsprochen worden, obschon ich die Beweggründe zu einer Sammlung von Beiträgen in der angeführten Aufforderung, wie ich glaube, zu Jedermannes Verständigung, angegeben habe.

Eine solche Theilnahmlosigkeit, nach den Erlebnissen des laufenden Jahres, und nach der dem Heere schuldigen Anerkennung, läßt sich nicht rechtfertigen; weshalb ich erneuert alle die Gemeinden, welche mit ihrem Beitrage noch im Rückstande sind, wohlmeinend auffordere, solchen mir im Laufe des gegenwärtigen Monats abzuführen, widrigenfalls ich diejenigen Communen, die ohne Theilnahme für den Zweck des Fonds geblieben sind, für jenes Erforderniß besonders in Anspruch nehmen müßte.

Die Dorfgerichte, welche nach meiner Kreisblatts-Bestimmung vom 9. August a. c. mit Einreichung der Liste noch im Rückstande geblieben sind, haben mir solche bis zum 13. d. M. einzureichen abgesehen davon, ob die Landwehrmänner inzwischen heimgekehrt sind. Sollten einzelne Dorfgerichte auch dieser abermaligen Weisung nicht nachleben, werden solche es sich selbst beizumessen haben, wenn ich bei desfallsigen Reclamationen von Wehrmänner-Frauen nur die Dorfgerichte resp. die betreffende Gemeinde allein zur Aufbringung des desfallsigen Unterstützungs-Betrages heranziehen werde.

Die Einsendung der aufgesammelten Beiträge von allen hiermit im Rückstande gebliebenen Gemeinden erwarte ich bis zum 27. d. M. mit der Verwarnigung, daß ich die dennoch, wider Erwarten, etwa im Reste bleibenden Communen ebenfalls besonders zu ihrer Verpflichtung, in schuldiger Anerkennung der Verdienste des Heeres, und Unterstützung der daheim gebliebenen Familien-Glieder, heranziehen werde.

Breslau den 3. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

In der Nacht vom 27. zum 28. September c. wurden dem Kretschmer Gottlob Jehnor zu Maria-Höfchen durch Einsteigen zum Fenster aus seiner Schenkstube nachbenannte Sachen gestohlen, als:

Eine Wanduhr mit messingnem Gewerke und Gewichten, ein kupferner Ofentopf ganz neu aus dem Ofen erst herausgerissen, unten am Boden mit einem Fleck, ein 11quartiger, ein 10quartiger und ein 8quartiger mit einem Reifen versehener Ofentopf, alle geglättet, ein 5quartiger, ein 2quartiger, ein Quartirel und 1/2 Quartiereltopf von Eisen sämmtlich ausgeglättet, 2 gute eiserne Bratpfannen, eine groß, die Andere kleiner, eine Kaffeemühle, 1/2 Berliner Quart Maaß, 1 Quartirel Maaß und 1 Trichter, alles von Kupfer, 6 Quart guter verschiedener Schnaps in thönernen Flaschen. 1 aschgrauer Vorhang, 2 gute Küchenhandtücher, 3 kleine blaue Tücher, 1/2 Brodt, 1 Stück Butter.

Breslau den 2. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 4. zum 5. Oktober a. c. sind auf dem Dominio Herrnprotsch gehörigen Vorwerke Johannisberg 2 Pferde gestohlen worden und zwar:

Ein Fuchswallach ohne Abzeichen, Mähne und Schweif mehr licht als dunkel und

Eine rothbraune Stute ohne Abzeichen, daran kenntlich, daß der Kopf unter der Stirngegend etwas eingebogen.

Beide Pferde sind 9 Jahr alt und circa 5 Fuß groß. Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, auf beide Pferde zu vigiliren, und zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Breslau den 5. October 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Kirchenberaubungen.

In der Nacht vom 28. zum 29. Septembr a. c. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches aus der Sakristey der katholischen Kirche zu Rothsürben Kreis Breslau nachbenannte Gegenstände gestohlen:

6 große zinnerne Altarleuchter, 2 dergl. kleinere, 2 Paar zinnerne Meßkännchen, 2 zinnerne Teller, 2 zinnerne (1 großes und 1 kleines) Blumengefäße, 1 zinnerne Taufschüssel, 1 großer kupferner Kasten, mit 2 eisernen Tragringen aus dem Taufstein, 1 vergoldeter Melchisedech, 1 Hostien-Schachtel in 6eckiger Form der Deckel pyramidenartig.

An Meßgewänden und Kirchenwäsche:

1 weißseidenes Meßgewand mit echt goldenem Mittelstück und echten Goldborten, 1 grünseidenes mit unechten Goldborten, 1 rothsammtnes mit dergl. Borten, 1 rothes mit Goldfaden und rothsammtnen Mittelstück, 1 rothseidenes mit Silberborten, 1 weißseidenes mit rothseidenem Mittelstück und unechten Silberborten, 1 schwarzsammtnes Meßgewand mit Silberborten, 1 braungeblumtes Meßgewand mit Silberborten.

Vorgenannte Meßgewände wurden außer dem rothen mit Goldfaden auf der Feldmark Rothsürben wiedergefunden, jedoch sämmtliche der Borten beraubt und des echt goldenen Mittelstückes von dem zuerst aufgeführten weißseidenen Meßgewande.

Ferner wurden gestohlen:

2 leinene Alben nebst einigen Schultertüchern und sämmtliche Corporalia, 1 Cingulum, 2 Altartücher nebst mehreren Kelchtüchern, der Tabernakelschlüssel mit baumwollner Quaste, 4 Altarkerzen, 1 uralter unbrauchbarer zinnerner Kelch.

Indem ich die Ortsbehörden des Kreises hiervon benachrichtige geschieht dies in der Absicht, damit auf die Gegenstände vigilirt, und dem Kirchenräuber auf die Spur zu kommen gesucht werde.

Die übrigens arme Kirche hat das Unglück gehabt in diesem Jahre schon das zweitemal bestohlen zu werden, und ist es traurig, daß es nicht möglich war, den Dieb zu ertappen.

Breslau den 4. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M, wurde die katholische Pfarrkirche zu Schosnitz auf eine höchst gewaltsame Weise erbrochen, und aus derselben gestohlen:

1. aus dem aufgesprengten Tabernakel beim Hochaltare ein neusilbernes inwendig vergoldetes Ciborium mit Deckel, an dessen Spitze ein kleines Kreuz.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage
zu
№ 40 des Breslauer Kreis-Blattes.

2) ein Ostensorium von Messing und versilbert mit dem darin befindlichen Melchisedech von Silber und vergoldet. An letzterem war ein Engelsköpfchen angebracht. Auf der Außenseite des Ostensorium war von Metall das Bildniß des göttlichen Erlösers, wie er das Brot segnet.

3) Die auf dem Hochaltare befindlichen 6 großen Altar-Leuchter von altem Zinn, von denen jeder ungefähr 10 Pfund wiegt.

4) Die auf demselben befindlichen 2 kleinen Leuchter von Messing.

5) Aus der erbrochenen Sakristei, und zwar aus dem darin befindlichen verschlossenen und aufgesprengten Tabernakel einen Kelch von Kupfer mit vergoldeter Cuppa und versilbertem Corpus, nebst einer messingnen und vergoldeten Patene.

6) Eine schwarz sammetne Kasel mit geschlagenen Silberborten besetzt, nebst Kelchbekleidung.

7) Eine schwarz seidene Kasel, besetzt mit unächten Silbertressen, nebst Kelchbekleidung.

8) Eine roth seidene Kasel, mit unächten Silberborten besetzt, nebst Kelchbekleidung.

9) Eine weiß seidene Kasel mit gelben Bandborten besetzt, nebst Kelchbekleidung.

10) Eine noch neue Albe von Cambrai, besetzt mit Pommerschen Spitzen.

11) Ein leinenes Humerale.

12) Zwei leinene Ministranten Chorröcke.

13) Eine roth kattune Altardecke.

14) Einen kleinen Schlüßel.

15) Eine Taufstola mit unächten Gold- und Silberborten besetzt, und

16) aus dem erbrochenen Gotteskasten bei der Taufhalle das darin befindliche im Laufe des Jahres gespendete Allmosen dessen Betrag unbekannt ist.

Vor 7 oder 8 Jahren wurde in letztbekannter Zeit das erstemal versucht, die Kirche zu berauben, doch wurden die Diebe verscheucht. Im Jahre 1845 in der Nacht vom 3. zum 4. April war der 2. Raubanfall, welcher gelang und die Kirche viel verlor. Der diesmalige Diebstahl ist somit der 3. welcher die Kirche trifft. Diesmal wurden an demselben Tage den 4. huj. des Nachmittags von dem Sohne des herrschaftlichen Vogtes und dem Schäfer zu Kl. Schottgau die Gegenstände sub Nr. 6, 7, 8, 9 und 15 jedoch in einem ganz vernichteten Zustande in einem unweit dieses Dorfes befindlichen kleinen Erlenbusche, sowie auch kleine Ueberreste von den Leuchtern, welche von den Dieben an diesem Orte sogleich eingeschmolzen worden, aufgefunden.

Die Orts-Polizei-Behörden der Kreises wollen auf die geraubten Gegenstände vigiliren, und zur Ermittelung der Verbrecher behülflich sein.

Breslau den 5. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelungen.

Der Wehrmann Gottfried Sturm von Wangern Kreis Breslau wurde nach Verbüßung einer $1\frac{1}{2}$ jährigen Vestungs-Strafe zu Neisse am 15 Juli a. c. von dem Polizei-Amte zu Neisse mittelst Reiseroute nach Wangern gewiesen. Derselbe hat sich indessen bis heut dort nicht gemeldet, und fordere ich die Ortsbehörden des Kreises auf, solchen im Betreffungsfalle festzunehmen, und an die Polizei-Behörde zu Wangern sicher abliefern zu lassen.

Signalement: Name, Gottfried Sturm; Geburtsort, Kurtsch Kreis Strehlen; Aufenthalts-Ort, Wangern Kreis Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 23 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, etwas untersetzt; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine blau tuchne Jacke; eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Schild; ein paar braun gestreifte Zeughosen; eine alte Zeugweste; ein blaues gelbgeblumtes Halstuch; ein paar Stiefeln; ein Hemde. Außerdem trägt er mit sich, ein Dutzend Kleiderbürsten und ein Hemde.

Breslau den 1. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die bei dem Schmidt Schindler zu Tschauchelwitz dienende Magd Anna Rosina Müller hat sich am 26. d. M. aus dem Dienste heimlich entfernt, und treibt sich vermuthlich zwecklos umher. Im Betreffungsfalle ist solche von der betreffenden Kommune an das Dorfgericht Tschauchelwitz abzuliefern.

Breslau den 2. October 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der bei der 12. Comp. 11. Inf.-Regim. stehende Füsilir Christian Bochnig, welcher am 1. d. M. zur Reserve entlassen werden sollte, hat sich am 29. September a. c. des Abends aus der hiesigen Caserne entfernt, und ist bis heut nicht zurückgekehrt. Eine Desertion des Bochnig wird bei seiner nahe angestandenen Entlassung nicht vermuthet, dagegen angenommen, daß sich derselbe in irgend einer Tabagie aufhält.

Falls Bohnig im Breslauer Kreise betroffen werden sollte, ist er von der betreffenden Behörde an die hiesige Hauptwacht abzuliefern.

Signalement: Familienname, Bochnig; Vorname, Christian; Geburts-Ort, Laskowitz; Kreis, Ohlau; Aufenthaltsort, Garnison Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahr 9 Monate; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blonde; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, stark und untersetzt; Sprache, deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein Waffenrock; ein paar weißleinene Hosen; ein paar Stiefeln.

Breslau den 2. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Brennholz-Verkauf.

500 Klaftern Birken Leibholz à 2 Thlr. 24 Sgr., 150 Klaftern Birken Mittelholz à 2 Thlr. 2½ Sgr. einschließlich der Stammgelder, von bester Qualität, im Winter 1848/49 eingeschlagen, stehen in Rudelsdorf (Droltwitz) 2½ Meile von Oels ganz nahe an der Chausse zum Verkauf. Für einzelne Klaftern ist derselbe Preis. Käufer melden sich beim Förster Bernhard in der dicht an der Chaussée gelegenen Försterei.

Einmal gebrauchte ganz gute Krap- oder Röthe- desgl. auch Kartoffel-Säcke sind einige 100 Stück zum Verkauf, Karlsstraße Nr. 46.

Die Hofeschmiede des Dom. Pöpelwitz bei Breslau, ist von Martini ab zu verpachten.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.